

Antrag

**der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke, Andreas Kenner,
Florian Wahl SPD und
der Abg. Rudi Fischer, Jochen Haußmann,
Nikolai Reith FDP/DVP**

Nutzung des Heidelberger Gefängnisses „Fauler Pelz“ für den Maßregelvollzug

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass für die Nutzung des „Faulen Pelz“ und den damit notwendigen baulichen Maßnahmen für den Maßregelvollzug nach der Bewertung der Stadt Heidelberg als Baurechtsbehörde zwingend ein Bauantrag erforderlich ist;
2. dass der „Fauler Pelz“ ein denkmalgeschütztes Gebäude ist, das besondere baurechtliche Anforderungen stellt und zu erheblichen Einschränkungen führt, u. a. im Bereich der Therapieflächen;
3. dass aufgrund des notwendigen baurechtlichen Verfahrens eine kurzfristige Nutzung des „Faulen Pelz“ nicht möglich und damit die geplante Interimsnutzung nicht mehr zweckmäßig ist;
4. dass die geplanten Umbaukosten des „Faulen Pelz“ in Höhe von 11 Mio. Euro bei weitem nicht die notwendigen Sanierungsmaßnahmen abbilden;
5. dass es bisher keine Gespräche der Amtsspitze des Sozialministeriums mit der Stadt Heidelberg gab;
6. dass eine Nutzung des „Faulen Pelz“ nach der Interimsverwendung als Maßregelvollzug mit weiteren erheblichen Investitionen verbunden ist;
7. dass die Stadt Heidelberg eine Nutzung des „Faulen Pelz“ für den Maßregelvollzug als ungeeignet erachtet;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. in einen sofortigen Dialog zwischen der Amtsspitze des Sozialministeriums und der Stadt Heidelberg zu treten, um vor Ort die Einschätzung der Stadt zum „Faulen Pelz“ in die Überlegungen einzubeziehen und dann zeitnah über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden und dabei die Projektdauer und -kosten realistisch zu bewerten;

2. den Vorschlag der Stadt Heidelberg zu prüfen, an anderer Stelle 40 Interimsplätze für den Maßregelvollzug zu nutzen;
3. sofort alle baulichen Maßnahmen am „Faulen Pelz“ einzustellen, solange keine Baugenehmigung vorliegt;
4. weitere Interimsmaßnahmen an den vorhandenen Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Baden-Württemberg zu prüfen.

22.3.2022

Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Wahl SPD

Fischer, Haußmann, Reith FDP/DVP

Begründung

Das Land Baden-Württemberg plant, im ehemaligen Frauengefängnis „Fauler Pelz“ in Heidelberg übergangsweise einen Maßregelvollzug für psychisch kranke Straftäter einzurichten. Das Sozialministerium wurde per Kabinettsbeschluss am 7. Dezember 2021 beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten. Seither gibt es Streit mit der Stadt Heidelberg.

Die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP/DVP haben daher gemäß §§ 26 Absatz 3 und 32 Absatz 1 Nummer 3 der Geschäftsordnung für die 11. Sitzung des Sozialausschusses am 23. März 2022 einen mündlichen Bericht des Ministers zur Nutzung des Heidelberger Gefängnisses „Fauler Pelz“ für den Maßregelvollzug beantragt.